

Telefon: 233-39906/-39939
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung
KVR-III/1222

**Polizeiliche Kontrolle des Radverkehrs am
Fußgängerübergang Steinsdorfstraße /
Lukaskirche**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02002 der Bürgerversammlung
des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.06.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 14280

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom
19.03.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 07.06.2018
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-
lung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk be-
schränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß
§ 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass an der o.g. Örtlichkeit
vermehrt polizeiliche Kontrollen der Radfahrer durchgeführt werden, da „die Radfahrer bei
Fußgängergrün über dem Radweg oft ihr Rotsignal missachten“.

Eine Kontrolle bzw. Überwachung des fließenden Radverkehrs fällt in die Zuständigkeit
der Polizei. Das Kreisverwaltungsreferat hat daher das Polizeipräsidium München um
Stellungnahme gebeten. Diese lautet:

„Nach Rücksprache mit der zuständigen Polizeidienststelle kann lediglich die Empfehlung
gegeben werden, den Teil der LSA zu deaktivieren, der die Radfahrer betrifft. Zum einen
sind keine Konflikte zwischen Radfahrer und Fußgänger bekannt, zum anderen ist die

Akzeptanz dieser LSA ganz augenscheinlich weder bei Fußgängern (die gehen unabhängig der Signalisierung, wenn sich ihnen Lücken bieten) noch bei Radfahrern (die bleiben nicht stehen, wenn der Fußgänger eine ganz andere Richtung zum Queren nutzt; bzw. bleiben nicht länger stehen als bis zur eigentlichen Querung ihres Fahrtweges) gegeben.

Aufgrund dieser, für beide Verkehrsteilnehmer in den jeweiligen Situationen „sinnfrei“ erscheinenden Signalisierung, hält sich auch keiner daran. Es ist unseres Erachtens kein polizeilich lösbares Überwachungsproblem, welches langfristig ohnehin nicht dargestellt werden könnte, sondern vielmehr ein verkehrstechnisches Akzeptanzproblem.

Dass die LSA ihre Daseinsberechtigung zur Querung der Fahrbahn hat, ist unstrittig. Zur Querung des Radweges ist sie jedoch nach Einwertung weder notwendig, noch wird sie beachtet. Die Querung des Radweges wäre bei einem Wegfall der Radfahrersignalisierung ggf. nicht anders als bei jeder anderen unsignalisierten Straßenüberquerung auch. Ggf. kann man sich bei einem Abbau der Radfahrersignalisierung zur Optimierung der Verkehrssicherheit auch noch überlegen, an dem Raum zwischen Fahrbahn und Radweg eine Fußgängerumlaufsperrung zu installieren, um den Fußgänger zu zwingen auf den Radweg zu achten.

Aus diesem Grund spricht sich das PP München für die Deaktivierung der Radfahrer-LSA aus. Die Begründungen für die Beschwerden aus der hierzu bereits im Jahre 2009 erfolgten, probeweisen Abschaltung, kann polizeilich nur bedingt nachvollzogen werden. Die gegenständliche Örtlichkeit ist kein bekannter Schul- oder Kindergartenweg.“

Für das Kreisverwaltungsreferat, zuständig für die Verkehrssicherheit und Ordnung, ist dieser Fußgängerübergang ein wichtige Verbindung für den Fuß- und Radverkehr von und aus dem Lehel und Haidhausen zur Isar. Im Jahr 2009 wurde probeweise die Signalisierung über den Zweirichtungsradweg deaktiviert, um einen Attraktivitätsgewinn für den Isarradweg zu erreichen. Der Versuch wurde damals aufgrund diverser Beschwerden abgebrochen, die Signalisierung wieder aktiviert. Eine im Straßenverkehr geforderte gegenseitige Rücksichtnahme von Fuß- und Radverkehr war kaum feststellbar. Auch wenn, wie vom Polizeipräsidium ausgeführt, dort kein direkter bekannter Schulweg gegeben ist, so benutzen doch immer wieder Schul- und Kindergartengruppen diesen Überweg.

In 2009 wurde nach Beendigung der probeweisen Deaktivierung die Schaltung der Signalanlage umgestellt: Ein vorher zyklisches Umschalten wurde auf ein bedarfsorientiertes Umschalten geändert. Nur wenn querungswilliger Fuß- bzw. Radverkehr eine Anforderung aktiviert, schaltet auch die Signalanlage um. Ohne Betätigung der Anforderungseinrichtung bleibt die Schaltung in Dauergrün für die Steinsdorfstraße bzw. für den Isarradweg.

Weitere Überlegungen unsererseits, auch ohne Signalisierung den Fußgängerübergang über den Zweirichtungsradweg durch andere geeignete Maßnahmen (wie Beschilderung, Markierungen) verkehrssicherer zu machen, kamen alle nicht zu einem besseren Ergebnis.

Das Kreisverwaltungsreferat kann daher letztendlich nur an den gegebenen Bedingungen festhalten, auch wenn das Polizeipräsidium München aktuell keine Möglichkeit von Überwachungsmaßnahmen sieht.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02002 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.06.2018 konnte nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Polizeipräsidium München erhält einen Abdruck dieses Beschlusses.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die Bitte um verstärkte polizeiliche Kontrollen wurde an das Polizeipräsidium München weitergeleitet.

Das Kreisverwaltungsreferat hat geprüft, ob durch geeignete Maßnahmen auch ohne Signalisierung die Fußgängerquerung über den Zweirichtungsradweg abgesichert werden kann. Dies ist nicht möglich. So kann das KVR nur an den gegebenen Bedingungen festhalten, auch wenn das Polizeipräsidium München aktuell keine Möglichkeit von Überwachungsmaßnahmen sieht.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02002 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.06.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Neumer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 01

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (D-II-V/SP)

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 01 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 01 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA I/32 (neu)

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532